

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 3 (1905)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.

Expedition:
Geschwister Ziegler, Winterthur

Das Röhrenschloss von Draintechniker Lienert-Market in Einsiedeln.

Bei einem Besuche, den ich letzten Herbst in Einsiedeln machte, wies mir Herr Lienert-Market eine von ihm erfundene Verbindung von Drainröhren vor. Ueberzeugt, daß durch dieselbe eine praktische Neuerung von großer Tragweite zunächst in die Drainage, sodann auch für verwandte Wasserableitungen eingeführt wird, ersuchte ich den Erfinder um Mitteilungen für unsere Zeitschrift, welche, da inzwischen alle Rechte des Erfinders gewahrt sind, etwas gekürzt hier folgen.

St.

Seitdem die Technik für rationelle Drainageanlagen vorschreibt, daß nicht jeder einzelne Zug oder Sauger in einen offenen Abzuggraben ausmünden darf, sondern zum Zwecke leichterer Beaufsichtigung und verminderter Verstopfungsgefahr möglichst gut in Hauptzügen oder Sammlern zu vereinigen seien, die in beschränkter Zahl abgeleitet werden sollen, haben sowohl Fabrikanten wie praktische Draineure und Techniker versucht, Verbindungen zwischen Saugern und Sammlern herzustellen, welche den Anforderungen an eine rationelle Wasserableitung entsprechen sollten. Allein die meisten bekannten Verbindungen sind mehr oder weniger mangelhaft, d. h. sie gewähren wohl verschiedenartige Vorteile, denen aber wieder eigentümliche Nachteile gegenüber stehen.